

Von: recht-bsb@verband-wohneigentum.de
An: [Referat BII6 \(StK\)](#)
Betreff: Verbandsanhörung zum Entwurf eines Dritten Modernisierungsgesetzes Bayern
Datum: Donnerstag, 3. April 2025 13:51:28
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Hirschberg,

im Rahmen der Verbandsanhörung zu o.g. Gesetzentwurf teilen wir Ihnen mit, dass der Verband Wohneigentum Landesverband Bayern e. V. unter Registernummer DEBYLT0275 im Bay. Lobbyregister eingetragen ist.
Einer Veröffentlichung der Stellungnahme stehen keine schutzwürdigen persönlichen Informationen entgegen.

Der Verband Wohneigentum Landesverband Bayern e. V. nimmt zu o.g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Überwiegend sind die vorgeschlagenen Änderungen der Entbürokratisierungs- und Verfahrensbeschleunigungsmaßnahmen im Landesrecht, die in dem 3. Modernisierungsgesetz vorgetragen werden, zu begrüßen und auch aus Sicht unserer Mitglieder zu befürworten, auch wenn dadurch nicht immer eine für all unsere Mitglieder positive Auswirkung erwartet werden kann und auch nicht immer eine lückenlose Dokumentation und Nachweisbarkeit zu erzielen sein wird.

Eine Anmerkung zu § 1 (Kostengesetz-KG) möchte der Verband Wohneigentum anbringen, da viele Mitglieder des Verbandes höheren Alters und damit erfahrungsgemäß nicht internetaffin sind.

Ihnen würde die Möglichkeit der Kostenminderung der Verfahrensgebühren genommen. Man könnte hier über eine Härtefallregelung für Personen nachdenken, die keinerlei externe Hilfe in Anspruch nehmen können, aber wirtschaftlich auf eine Kostenminderung angewiesen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Limmer
Präsident



LANDESVBAND BAYERN e. V.
Max-Planck-Straße 9

92637 Weiden

Telefon-Nr. 0961 – 48288-28

Recht-bsb@verband-wohneigentum.de

